

Cottbus, 24. Januar 2024

— Antragsteller: DIE LINKE

Antragsgegenstand: Antrag zur Vorlage I-001/24 STVV Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2024

Befristete Unterstützung von Kindertagesstätten mit besonderem Bedarf

— Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebuz werden in den Jahren 2024 und 2025 den Kindertagesstätten zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000€ p.a. zur Verfügung gestellt. Diese Gelder sollen jene Kindertagesstätten unterstützen, die sich in besonderer Weise der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund widmen und/oder einen überdurchschnittlichen hohen Anteil von Kindern aus Familien betreuen, die von Transferleistungen leben. Es soll ein Verfahren gewählt werden, welches einerseits den Verwaltungsaufwand für die Verwaltung und die Kita-Träger nicht erhöht und gleichzeitig in der Verwendung der Mittel den betroffenen Einrichtungen größtmöglichen Spielraum bietet. Mit der konkreten Umsetzung wird der Unterausschuss Kita betreut.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz hat im Oktober 2020 den Beschluss gefasst, in Abstimmung mit den Kita-Trägern, Regelungen zu treffen, damit es zukünftig zu einer gleichmäßigen Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen kommt.

Der Gesamtanteil der Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine Deutschkenntnisse verfügen, soll in der Regel 30 Prozent der Kinder einer Kindertagesstätte nicht übersteigen. Dieser Beschluss war angelehnt an die Brandenburger Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen

und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht.

Hintergrund dieses Antrages war die Tatsache, dass die Aufgabe der Integration von Flüchtlingskindern sowie von Kindern mit allg. Migrationshintergrund sehr ungleich zwischen den Kindertagesstätten der Stadt geschultert wurde und wird.

Zur Umsetzung des Antrages fanden zahlreiche Beratungen im Unterausschuss Kita, im Jugendhilfeausschuss sowie in der AG 78 statt. Darüber hinaus wurden gemeinsam zwischen dem Jugendamt und Stadtverordneten in den Sozialräumen der Stadt Gespräche mit den Kita-Leitungen sowie deren Trägern organisiert und durchgeführt.

Im Ergebnis wurde einerseits der notwendige Unterstützungsbedarf für jene Einrichtungen offenkundig, die sich der Integrationsaufgabe stellen. Andererseits waren und sind die Herangehensweisen sowie die Sichtweisen, wie wir in der Stadt zu einer gleichmäßigen und fairen künftigen Verteilung kommen, höchst unterschiedlich. Auch die Umsetzung eines angedachten Kita-Portals wird mehr Zeit in Anspruch nehmen als zunächst angenommen. Deutlich wurde ebenfalls, dass die Nationalität der Kinder keine Rückschlüsse auf deren Deutschkenntnisse zulässt. Daher veränderte das Jugendamt die Stichtagsabfrage in den Einrichtungen entsprechend. Zudem betonten viele Kita-Leitungen den hohen Unterstützungsbedarf von Kindern aus sozialen Brennpunkten, unabhängig der Herkunft.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen die Antragsteller jene Kindertagesstätten unterstützen, die sich in besonderer Weise der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund widmen und/oder einen überdurchschnittlichen hohen Anteil von Kindern aus Familien betreuen, die von Transferleistungen leben. Diese zusätzlichen Mittel sollen allen Kindern in den Einrichtungen zugutekommen, um Betreuung, Erziehung, Spracherwerb, Bildung und gesellschaftliche Integration zu sichern.

Die jeweiligen Einrichtungen können diese Mittel entsprechend ihrem Bedarf einsetzen, um die genannten Ziele zu erreichen sowie das Personal zu entlasten.

Gleichzeitig darf es nicht zu einer Verstetigung der jetzigen Situation kommen, sondern alle Kita-Einrichtungen sind gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass in der Regel nicht mehr als 30 Prozent der Kinder einer Kindertagesstätte über keine Deutschkenntnisse verfügen. Die Umsetzung dieser Vorgabe liegt in den Händen der Kita-Träger und kann schrittweise erfolgen. Die zusätzlichen Gelder sollen befristet für zwei Jahre zur Verfügung stehen, um die Angestellten in den Einrichtungen durch zusätzliches Personal oder andere geeignete Maßnahmen zu entlasten.

Unterschrift Antragsteller